



LV Moderne Kindertagespflege SH e.V., Alt Frösleer Weg 102, 24955 Harrislee

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/492**

Harrislee, 04.12.2022

**Stellungnahme zur Drucksache 20/395**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband Moderne Kindertagespflege Schleswig-Holstein e.V. bedankt sich für die Möglichkeit eine Stellungnahme zum laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes abgeben zu dürfen.

Wir setzen uns seit langem im Rahmen unserer Verbandsarbeit intensiv mit dem oben genannten Gesetz auseinander und würden uns freuen, wenn die von uns erarbeiteten Änderungsvorschläge zum Wohle der Kindertagespflege und Kindertagespflegepersonen Beachtung finden würden.

**§ 46**

Die Änderung im §46 KitaG enthalten lediglich die bisher im Gesetz festgesetzten Erhöhungen von 2,26%. Der Tarifabschluss TöVD SuE beinhaltet aber für die Entgeltstufen 2 und 3 eine monatliche Erhöhung von zusätzlich 130,00€ und zwei zusätzliche Urlaubstage. Diese Erhöhungen sind in den gesetzlichen Kalkulationen nicht enthalten. Die Tarifgruppen liegen aber der Berechnung des Stundensatzes für die Kindertagespflege zu Grunde. Das bedeutet, der Stundensatz für die Anerkennung muss sich zusätzlich um

130,00€ / 4,6 Kinder (durchschnittliche Auslastung) / 4,33 Monatswochen / 40 Wochenstunden = **0,16 €** pro Kind und Stunde erhöhen.

Die zusätzlichen Urlaubstage wirken sich wie folgt aus:

Anerkennungsbetrag	5,06€ + <b>0,16€</b> = 5,22€	5,40€ + <b>0,16€</b> = 5,56€
Sachaufwand	1,16€	1,16€
Energiepauschale	0,08€	0,08€
Stundensatz	6,46€	6,80€

Die Stundensätze müssen nun mit 4,6 Kindern, 8 Stunden und zwei Tagen multipliziert werden.

**Landesverband Moderne  
Kindertagespflege Schleswig-  
Holstein e.V.**

**Postanschriften:**

**Geschäftsstelle**  
Gänseberg 5  
22926 Ahrensburg

**Telefon**  
04102-9825245

**Vorstand**  
Alt Frösleer Weg 102  
24955 Harrislee

**Telefon**  
0461-90019754

**Fax**  
0461-40882882

**Internet**  
[www.landesverband-mokish.de](http://www.landesverband-mokish.de)

**Mail**  
[info@landesverband-mokish.de](mailto:info@landesverband-mokish.de)

**Registergericht**  
Kiel VR 7151 KI

**Vorstand**  
Dirk Drewinat-Kuntzmann  
Kerstin Drewinat  
Katja Möller-Thumann

**Bankverbindung**  
Sparkasse  
IBAN: DE79 2135 2240 0187 6288 39  
BIC: NOLADE21HOL



Somit müssen für die Stufe Q1 475,46€ und für die Stufe Q2 488,70€ als weitere Rücklagen gebildet werden. Dadurch müsste der Anerkennungsbetrag um weitere **0,06€** angehoben werden.

Wir beantragen daher den §46 wie folgt zu ändern:

- a) In Absatz 1 wird die Angabe „4,95 Euro“ durch die Angabe „**5,28 Euro**“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 wird die Angabe „5,28 Euro“ durch die Angabe „**5,68 Euro**“ ersetzt.

#### **§ 47**

Sehr gut finden wir die Einfügung eines 3. Absatzes für die Abbildung des energetischen Zuschusses. So können, im Gegensatz zu einer einfachen Erhöhung der bestehenden Sachaufwandspauschale alle Kindertagespflegepersonen in den Genuss diesen Betrag zu erhalten. Die Formulierung „erhöhen sich die Mindestwerte“ kann jedoch dazu führen, dass Träger, die bereits jetzt mehr zahlen als den Mindestbetrag zzgl. des geplanten Energiezuschlages von einer Auszahlung absehen können. Durch die Zahlung durch das Land werden lediglich die laufenden Kosten des Trägers gesenkt, die Kindertagespflegepersonen haben dann aber nichts davon. Dies ist bereits bei der Einführung des KitaG genauso gemacht worden, als Träger, die über Mindeststandard bezahlten ihre Leistungen abgesenkt haben.

Auch halten wir eine Zahlung per Kind und Stunde nicht für praxisgerecht, da nicht alle Kindertagespflegepersonen voll ausgelastet sind, aber eine Minderbelegung nicht zu einer Reduzierung der Strom- bzw. Heizkosten führt. Außerdem ist der Betrieb nicht auf acht Stunden zu begrenzen, mit Randzeiten wird in der Kindertagespflege oft zehn Stunden und mehr gearbeitet, auch wenn dann in den Randzeiten nur ein oder zwei Kinder anwesend sind. Trotzdem kann hier weder Strom noch Heizkosten gespart werden, da die Unfallkasse Nord für den Betrieb der Aufenthaltsräume von unter 3jährigen eine Mindesttemperatur von 21° im Wickelbereich sogar 24° vorschreibt. Wir würden daher von einer Zahlung pro Kind absehen wollen, sondern plädieren für eine Zahlung als Pauschalbetrag bei Vollaustattung (immer 4,6 Kinder). Bei 0,08€ unter Berücksichtigung eines Randzeitenzuschlages von 0,02€ für eine 40 Stundenwoche und 4,35 Monatswochen würden wir die Zahlung von 80,00€ pro Monat für angemessen halten.

Es wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Im Jahr 2023 wird ein Energiezuschlag gezahlt, dieser beträgt pro Kindertagespflegeperson, die in eigenen oder anderen geeigneten Räumen tätig ist, 80,00€ pro Monat.“

Für den Vorstand

Dirk Drewinat-Kuntzmann

Vorsitzender